

Bildungsberatung für Lernen im Lebensverlauf

(vom Gewerkschaftstag an den HV überwiesen und dort am 22./23. November 2013 beschlossen)

Die GEW richtet an Länder, Bund und Kommunen folgende Forderungen:

- dauerhafte Einrichtungen zur Bildungsberatung mit verlässlichen Standards und Strukturen zu entwickeln, einzurichten und durch gesetzliche und vertragliche Bindung zu sichern. Diese Beratungsstellen dienen sowohl der beruflichen wie auch allgemeinen Bildung. Sie stehen nicht in Konkurrenz zu der Beratung in allgemein- und berufsbildenden Schulen und in der Bundesagentur für Arbeit (BA), die ihren eigenen Stellenwert haben.
- insbesondere auch junge Menschen auf ihrem Bildungsweg durch eine gute subjektorientierte und kultursensible Beratung zu unterstützen. Beratung muss als Teil des Lernprozesses verstanden werden, sich Perspektiven für die Arbeits- und Lebenswelt zu erschließen. Das pädagogische Personal in den allgemein- und berufsbildenden Schulen muss dafür entsprechend ausgebildet sein und Ressourcen dafür erhalten. Der Übergang von Schule in Ausbildung und/oder in Arbeit erfordert die Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken.

Folgende Anforderungen müssen für öffentliche Beratungseinrichtungen erfüllt sein:

- Sie sind wohnortnahe, öffentlich getragene und verantwortete Einrichtungen, die als unabhängige und steuerfinanzierte, verlässliche Dienstleistung flächendeckend für alle eingerichtet werden, um Voraussetzungen für Lebensbegleitendes Lernen zu schaffen und einen deutlich erhöhten Bildungszugang und letztlich mehr Bildungsgerechtigkeit zu realisieren. Daher ist es wichtig, dass sie barriere- und entgeltfrei genutzt werden können.
- Bund (einschließlich BA), Länder und Kommunen verständigen sich auf eine enge, institutionell abgesicherte Abstimmung und Vernetzung ihrer Beratungsangebote. Lokale Netzwerke können ergänzende und/oder auf Zielgruppen bezogene Sonderaufgaben übernehmen. Die einzelnen Bildungseinrichtungen beraten weiterhin auf ihr Angebot bezogen. Bei öffentlicher Förderung sind die Einrichtungen und Träger der Weiterbildung zur Zusammenarbeit verpflichtet.
- Das Beratungsangebot ist diskriminierungsfrei, kultur- und geschlechtersensibel gestaltet und subjektorientiert angelegt. Weder ist die Beratung verpflichtender Zwang, noch sind die Beratungsergebnisse mit Sanktionen gekoppelt. Sie haben empfehlenden Charakter. Die letzte Entscheidung über ihren Bildungsweg liegt bei den Ratsuchenden.
- Das Beratungsangebot bietet Menschen die Möglichkeit, sich über Weiterbildung kompetent und umfassend am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen. Dabei ist die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit nur ein Ziel unter anderen. Beratungseinrichtungen arbeiten auch aufsuchend.

- Das Personal in diesen Beratungseinrichtungen ist wissenschaftlich ausgebildet, zu tariflichen Bedingungen festangestellt und bildet sich im Rahmen seiner Aufgaben regelmäßig fort. Die Qualität der Beratung und der sie ergänzenden Aufgaben wird durch regelmäßige Berichte an die kommunalen parlamentarischen Gremien sichergestellt, sowie durch geeignete Maßnahmen innerhalb der Einrichtung gewährleistet.
- Können konkrete und realistische Bildungswünsche von Ratsuchenden nicht zu vertretbaren Bedingungen umgesetzt werden, sprechen die Berater/innen Empfehlungen und Anregungen zur Angebotsplanung gegenüber den Weiterbildungseinrichtungen aus. In ihrem Umfeld benötigt jede Beratungsstelle umfangreiche Kooperationskontakte.

Die GEW unterstützt den DGB und die anderen Gewerkschaften bei ihrem Vorhaben, dass Lernberater/innen und -begleiter/innen ausgebildet werden, die mit den Organen betrieblicher und überbetrieblicher Interessenvertretung der Beschäftigten zusammenarbeiten. Damit soll die Bildungsbeteiligung aller Beschäftigtengruppen erreicht und Arbeitslosigkeit möglicherweise verhindert werden. Dem Lernen im Betrieb werden so neue Impulse gegeben und Arbeitnehmer/inneninteressen hinsichtlich Bildungsberatung und Bildungsangebot zur Geltung gebracht.